

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	14.08.2017	Ö			
Verwaltungsausschuss	24.08.2017	N			
Rat	30.08.2017	Ö			

Betreff: Antrag auf Entlassung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Ueffeln-Balkum, Herrn Hanfried Wessling, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Bramsche

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, den Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Ueffeln-Balkum, Herrn Hanfried Wessling, auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 20. Januar 2018 gemäß § 31 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) i. V. m. § 23 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG), aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Bramsche zu entlassen.

Sachverhalt / Begründung:

Herr Wessling nimmt die Funktion des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Ueffeln-Balkum bereits seit dem 11. Mai 2004 wahr. Davor war er vom 27. Februar 1992 bis zum 10. Mai 2004 stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ueffeln-Balkum. Aufgrund dieser langen Dienstzeit hat Herr Wessling mit Schreiben vom 11.04.2017 seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Bramsche mit Ablauf des 20. Januar 2018, nach § 31 Abs. 1 NBG i. V. m. § 23 Abs. 1 Nr. 4 BeamStG, beantragt. Im Zuge einer geordneten Nachfolge erfolgte der Antrag bereits zu diesem frühen Zeitpunkt.

Form und Inhalt des Antrages auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entsprechen den gesetzlichen Voraussetzungen, da der Antrag von Herrn Wessling persönlich, in schriftlicher Form und gegenüber dem Dienstvorgesetzten abgegeben wurde.

Herrn Wessling ist die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Bramsche durch schriftliche Entlassungsverfügung bekanntzugeben.